



**Rechtsgrundlagen**  
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)  
- Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (LNatSchG NRW)  
- Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (OVO LNatSchG)  
- Baugesetzbuch (BauGB)

**Plangrundlage**  
Plangrundlage des Landschaftsplans ist eine Verkleinerung der Amtlichen Basiskarte (ABK) Maßstab 1:15.000 in den Maßstab 1:15.000.  
Quelle: Stadt Gelsenkirchen  
Stand der Plangrundlage: März 2025

Gelsenkirchen  
Die Oberbürgermeisterin  
Referat Vermessung und Kataster  
Im Auftrag

Referatstellung

**Bestandteile**  
Der Landschaftsplan besteht aus  
1. Entwicklungskarte (Originalmaßstab 1:15.000),  
2. Festsetzungskarte (Originalmaßstab 1:15.000),  
3. Anlagekarte 1 (Originalmaßstab 1:15.000),  
4. Anlagekarte 2 (Originalmaßstab 1:15.000),  
dem Festsetzungsband (Band 1),  
der Begründung mit integriertem Umweltbericht (Band 2).

Gelsenkirchen  
Die Oberbürgermeisterin  
Referat Stadtplanung  
Im Auftrag

Referatstellung

**Erarbeitung des Planentwurfs und seine Richtigkeit**  
Für die Erarbeitung des Planentwurfes und die Richtigkeit der Ausarbeitung

Gelsenkirchen  
Die Oberbürgermeisterin  
Referat Stadtplanung  
Verstandsbereich Bauen, Planen, Umwelt und Liegenschaften  
Im Auftrag

Referatstellung

Stadtbaurat

**Entwurfs- und Auslegungsbefehl**  
Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat den Entwurf des Landschaftsplans mit seinen Bestandteilen unter Punkt ... der Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am ... gemäß § 14 Abs. 1 und § 20 LNatSchG NRW beschlossen und gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gelsenkirchen  
Oberbürgermeisterin    Stadtvordereiter    Schriftführer

**Öffentliche Auslegung**  
Der Entwurf des Landschaftsplans hat mit seinen Bestandteilen gemäß § 17 LNatSchG NRW in der Zeit vom ... bis einschließlich ... öffentlich ausgelegt.

Gelsenkirchen  
Die Oberbürgermeisterin  
Referat Stadtplanung  
Im Auftrag

Referatstellung

**Erneute öffentliche Auslegung**  
Der geänderte Entwurf des Landschaftsplans hat mit seinen Bestandteilen gemäß § 17 Abs. 2 LNatSchG NRW in der Zeit vom ... bis einschließlich ... erneut öffentlich ausgelegt.

Gelsenkirchen  
Die Oberbürgermeisterin  
Referat Stadtplanung  
Im Auftrag

Referatstellung

**Satzungsbeschluss**  
Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat gemäß § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 20 Abs. 1 LNatSchG NRW mit § 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach vorgangener Prüfung und Entscheidung über die Besetzung und Ansetzung gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW den Landschaftsplan unter Punkt ... der Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am ... beschlossen.

Gelsenkirchen  
Oberbürgermeisterin    Stadtvordereiter    Schriftführer

**Durchführung des Anzeigeverfahrens**  
Gemäß § 18 LNatSchG NRW ist für den vom Rat der Stadt am ... beschlossenen Landschaftsplan mit Verfügung vom ... unter ... eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht worden.

Münster,  
Die Bezirksregierung  
Im Auftrag

Der Regierungspräsident

**Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens**  
Die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 18 LNatSchG NRW des Landschaftsplans sowie seine Bewirtung zu jedermanns Einsicht ist gemäß § 19 LNatSchG NRW im Amtsblatt Nr. ... der Stadt Gelsenkirchen am ... bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Landschaftsplan in Kraft getreten.

Gelsenkirchen  
Die Oberbürgermeisterin  
Referat Stadtplanung  
Im Auftrag

Referatstellung

**Zeichenerklärung**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Landschaftsplans
- Stadtgebietsgrenze
- Gewässer (Stadt Gelsenkirchen LK Gewässerkataster 2022-03)
- 2 - Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§§ 23, 26, 28, 29 BNatSchG)**
  - 2.1 - Naturschutzgebiet
  - 2.2 - Landschaftsschutzgebiet
  - 2.2 - Temporäres Landschaftsschutzgebiet
  - 2.3 - Naturdenkmal
  - 2.4 - Geschützter Landschaftsbestandteil
  - 2.4 - Geschützter Landschaftsbestandteil Streuobstwiese
- 5 - Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 13 BNatSchG)**
  - 5.1 Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume
    - 5.1.2 - Maßnahmenraum im Geltungsbereich (§ 13 (3) LNatSchG NRW)
    - 5.1.3 Einzelmaßnahmen
      - 5.1.3.1 - Renaturierung von Feucht- und Nasslebensräumen (flächig)
      - 5.1.3.1 - Renaturierung von Fließgewässern (linienförmig)
      - 5.1.3.2 - Pflegemaßnahmen
    - 5.2 Anlage oder Anpflanzung
      - Schaffung von Feldrainen ohne Biozid- und Düngemittelausstoß
      - Anlage von Gehölzstreifen
  - Nachrichtliche Darstellungen
    - Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 42 LNatSchG (LANUV 2022)
    - Aleien nach § 41 LNatSchG (LANUV 2024)
    - Kompensations-/ Okokontofflächen (Stadt Gelsenkirchen 2023-01)

Umgebungskarte: Amtliche Basiskarte (ABK) bereitgestellt durch das Land NRW (2023)